

# **Hessische Feuerwehrleistungsübungen**

## **Allgemeines zu den Hessischen Feuerwehrleistungsübungen**

### **Zweck der Feuerwehrleistungsübungen**

Im Hinblick auf die von den Feuerwehren in einer modernen technischen Zeit zu bewältigenden Aufgaben sollen die Feuerwehrleistungsübungen die bereits erworbenen Kenntnisse in Praxis und Theorie festigen, ergänzen und den allgemeinen Leistungsstand anheben. Der technische und sportliche Charakter dieser Übungen soll auch Anreiz zu einem fairen Leistungsvergleich der Feuerwehren untereinander sein. Nicht der Wettkampf nach Sekunden und Punkten, sondern die fachliche Qualifikation und die echte Leistung im Umgang mit den der Feuerwehr zur Verfügung stehenden Geräten sowie einwandfreie Durchführung der gestellten Aufgaben entscheiden über die Platzierung der teilnehmenden Gruppen.

Die Teilnahme an Feuerwehrleistungsübungen auf Kreisebene ermöglicht zudem den Erwerb des Feuerwehrleistungsabzeichens.

### **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Freiwillige Feuerwehren, Berufsfeuerwehren, Betriebsfeuerwehren und Werkfeuerwehren mit ihren Angehörigen des Einsatzdienstes.

Von den teilnehmenden Feuerwehren ist für jede Person als Nachweis ein Leistungsbuch zu beschaffen und zu führen.

Jede Feuerwehr kann mit einer oder mehreren Gruppen teilnehmen. Ein Feuerwehrangehöriger darf jedoch jeweils nur in einer Gruppe an der Übung teilnehmen.

Nehmen von einer Feuerwehr mehrere Gruppen teil, so sind die Melde-, Wertungs- und Fragebogen entsprechend mit römischen Ziffern I, II usw. deutlich zu kennzeichnen.

## **Teilnahmebedingungen**

Die teilnehmenden Mannschaften erkennen durch ihre Anmeldung zur Teilnahme an den Übungen die vorgeschriebenen Regelungen an und unterliegen somit der Entscheidung des Übungsleiters und der Schiedsrichter. Bei unkorrekten Handlungen, bei Verstößen gegen die Kameradschaft und bei Verwendung von ungenormten bzw. nicht den Regeln der Technik entsprechendem oder verändertem Gerät wird die betreffende Gruppe von der Teilnahme ausgeschlossen.

Werden nach der Übung Verstöße gegen die vorgeschriebenen Regelungen bekannt, so schließt der Übungsleiter die Gruppe unter Aberkennung der erbrachten Leistung von der weiteren Teilnahme aus. Bereits gezahlte Geldpreise u. a. müssen zurückerstattet werden. Der Ausschluß von der weiteren Teilnahme gilt als Nichtteilnahme. Eine Wiederholung der Übung im gleichen Austragungsjahr ist nicht möglich.

Entsprechend der Platzierung werden die Gruppen bei Feuerwehrleistungsübungen auf Bezirks- und Landesebene mit Geldpreisen, Pokalen und Urkunden ausgezeichnet.

Für alle Mannschaften sind gleiche Startbedingungen zu schaffen. Die erforderliche Ausrüstung, das Gerät und die Art der Wasserentnahme sind in der Ausschreibung für die Durchführung der Übungen festgelegt.

## **Leistungsteile**

Die Feuerwehrleistungsübungen bestehen aus einem praktischen und einem theoretischen Teil.

Im praktischen Teil werden Übungen für die Gruppe mit der Tragkraftspritze TS 8/8 oder mit einem Löschgruppenfahrzeug durchgeführt. Grundlage der Übungen sind die Feuerwehr-Dienstvorschriften 1/1, 4 und 10 (FwDV 1/1, FwDV 4 und FwDV 10) sowie die Unfallverhütungsvorschriften.

Die im jeweiligen Jahr auszuführende Übung wird nach der Art der Durchführung in einem gesonderten Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern festgelegt.

Die Veröffentlichung, welche Art der Übung durchgeführt wird, erfolgt so rechtzeitig, dass die Feuerwehren ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben.

Der theoretische Teil besteht aus der schriftlichen Beantwortung von Fachfragen (Fragebogen).

Grundlage für die Fragebogen auf Kreis- und Bezirksebene ist ein von der Hessischen Landesfeuerwehrschule erstellter Fragenkatalog.

Der Verantwortliche für die Durchführung der Feuerwehrleistungsübungen erstellt eigenverantwortlich den Fragebogen.

Es müssen 15 Fachfragen gestellt werden, die innerhalb von 10 Minuten zu beantworten sind. Jede Frage hat drei Antwortmöglichkeiten, jedoch ist davon nur eine Antwortmöglichkeit richtig.

Aus folgenden Fachgebieten dürfen die Fragen gestellt werden:

Brennen und Löschen,  
tragbare Leitern,  
FwDV 3 und 4,  
wasserführende Armaturen,  
Schlauchkunde,  
Feuerlöscher,  
Wasserversorgung,  
Unfallverhütung und  
Einsatzlehre

Für Stechfragebögen gilt das gleiche.